Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 20 (1945)
Heft: 4

Artikel: Keine Holzzuteilung für Holzkochherde
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101705

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anschluß alter Elektrogeräte

Die Fabriken elektrischer Apparate vermögen heute der gewaltig gesteigerten Nachfrage nach Kochherden, Kochplatten und allen übrigen Arten von elektrischen Kochgeräten nur mit sehr großer Verspätung zu genügen. So müssen sich die Interessenten vorläufig anderswie behelfen, und ein eifriges Suchen nach noch brauchbaren Apparaten aller Art hat eingesetzt. Im Estrich, in der vereinsamten Garage, in jeder Gerümpelecke wird nach noch verwendbaren Geräten gesucht, trotzdem man diese vor Jahren schon als untauglich weglegte. Vielfach werden solche Apparate auch von Freunden ausgeliehen oder irgendwo gekauft.

Mit solchen alten und defekten Geräten, die den Vorschriften oft nicht mehr entsprechen, können Gefahren ins Haus kommen, die dem Laien oft verborgen sind. Elektrizität ist nicht gefährlich, aber mangelhafte Geräte und unsachgemäße Installationen können gefährlich sein!

Alte Apparate waren vermutlich schon defekt, als man sie «eigentlich wegwerfen» wollte und es dann unterließ. Vielleicht hat so ein lange unbenützt gebliebener Kocher oder eine Kochplatte einen Erdschluß, der sich nicht gleich bemerkbar macht, der aber beim Zusammenwirken verschiedener Umstände zu Unfällen führen kann. Oder die Apparateschnur ist ausgetrocknet, vermodert oder verfault. Möglicherweise weist sie defekte Stellen auf, Zerfaserung, lose Verbindungen in den Steckern, durchgescheuerte Isolationen und Ähnliches. Alle diese unscheinbaren Beschädigungen können zu Unfällen führen.

Daher ist diesen Geräten gegenüber Vorsicht am Platz, wollen wir uns nicht leichtsinnig Gefahren aussetzen. Grundsätzlich sollen keine alten und altmodischen Geräte verwendet werden, die nicht vorher von einem zuverlässigen Berufsmann geprüft und instandgestellt worden sind. Die Elektrizität dient uns gerne, aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie das nur in einwandfreien und damit ungefährlichen Geräten kann.

Weitere Unannehmlichkeiten entstehen, wenn Apparate für Zwecke verwendet werden, für die sie nicht gebaut sind. Aufwärtsgedrehte Strahler, Bügeleisen und ähnliche Apparate sollen nun plötzlich als Kochgelegenheiten dienen. Man ist sich nicht bewußt, daß alle Versuche, Apparate zu Zwecken zu verwenden, für die sie nicht gebaut sind, auf jeden Fall unbefriedigende Resultate ergeben und zudem Gefahren für die heute unersetzlichen Geräte bergen, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Außerdem besitzen im allgemeinen Bügeleisen- und Ofenschnüre keine Erdungsader und damit fehlt die notwendige Schutzvorrichtung, um Unfälle bei Apparatedefekten zu verhüten. Der Kauf entsprechender Hilfsgeräte (Bügeleisenhalter usw.) muß daher wohl überlegt werden, wenn Enttäuschungen und außerdem Unfallgefahren vermieden werden sollen.

Die Verwendung zusätzlicher Apparate erfolgt oft mit Abzweigsteckern (Fassungssteckdosen), so daß sich an einer Entnahmestelle, die nur für *einen* Anschluß vorgesehen ist, zwei, drei oder noch mehr Geräte anschließen lassen. Die direkte Folge davon ist eine Überlastung der Leitungen. Die Sicherungen schützen aber den einzelnen Leitungsstrang und wenn die Überlast zu groß wird, schmelzen sie durch und unterbrechen die Energiezufuhr. Sind Ersatzsicherungen vorhanden, und jemand versteht sie einzusetzen, so ist der Unterbruch bald behoben. Brennen sie aber immer wieder durch, weil zuviel Geräte angeschlossen sind, so ist die Versuchung groß, die Sicherung zu überbrücken. Wer so handelt, beschwört tatsächlich eine Gefahr herauf! Jetzt ist nämlich die Leitung sozusagen ihres «Gewissens» beraubt; es kann kein Unterbruch mehr eintreten, wenn die Belastung für die bestehenden Leitungen zu groß wird. Langsam erwärmen sich die Drähte; da die Leitungen teilweise unsichtbar in Wänden und Decken verlegt sind, wird niemand gewahr, wie sie rauchen und glühen, bis es zu spät ist und ein Feuer ausbricht, das unabsehbaren Schaden anrichten kann.

Alle diese Überlegungen führen zum Schluß, daß, wer zuverlässig beraten sein will, gut daran tut, sich an die Fachgeschäfte der Elektrizitätsbranche oder an das Elektrizitätswerk zu wenden. *W. R.*

Keine Holzzuteilung für Holzkochherde

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt teilt mit:

Es wird vielfach versucht, der verschärften Gasrationierung durch Anschaffung von *Holz- und Kohlenherden* auszuweichen. Die Versorgungslage in festen Brennstoffen gestattet es leider nicht, für solche Herde Sonderzuteilungen zu bewilligen. Die Anschaffung eines Holz- oder Kohlenherdes gibt deshalb *keinen Anspruch* auf Mehrzuteilung von festen Brennstoffen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die vollständige *Umstellung* der Kochstellen auf feste Brennstoffe unter Verzicht auf jegliche Gaszuteilung nur in *Ausnahmefällen* bewilligt werden kann. Es ist daher empfehlenswert, sich beim zuständigen Brennstoffamt über die Zuteilungsmöglichkeit von festen Brennstoffen zu erkundigen, bevor Umstellungen vorgenommen werden.

Eingegangene Jahresberichte

Basler Wohnbaugenossenschaft
2. Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals Bern, Siedlung Egelmoos
Baugenossenschaft Oberer Letten, Winterthur
Eisenbahner-Baugenossenschaft «Eigenheim», Schaffhausen
Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich
Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7
Société Coopérative d'Habitation Lausanne
Wohnbaugenossenschaft «Im Heimatland», Basel
Solothurnische Hypothekarhilfskasse